

Qualitätssicherung durch Lernortkooperationen

These 1:

Der schnelle Wandel der Arbeitswelt

- Technik
- Arbeitsabläufe
- Produktionsprozesse
- Aufgabenabgrenzungen
- usw.



hat zur Folge, dass die **Berufsschule immer weniger alleine** ihrer Aufgabe nachkommen kann.



Daraus folgt:

die Betriebe müssen der Berufsschule helfen
und

zusätzlich muss sich die Berufsschule **selbst** reformieren.



Lernortkooperationen gibt es in Hamburg im Bereich der Berufsschulen schon seit längerem.

Bisher arbeiteten sie auf Basis des Hamburgischen Schulgesetzes von **1997** im wesentlichen **mit beratendem, koordinierendem Auftrag**.

Neu ist, dass die **seit 2006** geltende gesetzliche Regelung Lernortkooperationen einen **erheblich erweiterten Einfluss** von der Verabschiedung von Wirtschaftsplänen bis hin zur Entsendung eines Mitgliedes in Findungsausschüsse zur Besetzung von Funktionsstellen (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Abteilungsleitung) in Berufsschulen gibt.

Wesentliche Erfahrungen mit Lernortkooperationen in Hamburg:



- ❖ es entwickelt sich eine **Kultur des Vertrauens** unter den Beteiligten,
- ❖ es werden **berufsfachliche Neuerungen** diskutiert,
- ❖ es entwickeln sich **Kooperationen zwischen den Betrieben**,
- ❖ ein kontinuierlicher Austausch der Beteiligten über Unterrichts- und Ausbildungsinhalte (ein ständig wiederkehrender Tagesordnungspunkt) führt zu **Transparenz**,
- ❖ wenn man die Tätigkeit **in den Prüfungsausschüssen** unter dem Aspekt der Herstellung von geeigneten Prüfungsaufgaben sieht, lässt sich eine **Qualitätssteigerung bei der Aufgabenstellung** feststellen (Praxisbezug und technische Aktualität).

Wesentliche Erfahrungen mit Lernortkooperationen in Hamburg:



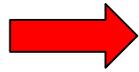
aber:

- ❖ die Anzahl der betrieblichen Teilnehmer an den Lernortkooperationstreffen ist bisher leider zu gering, nicht mehr als 10-15 % der eingeladenen betrieblichen Vertreter erscheinen.
- ❖ Lernortkooperationen sind schulgesetzlich festgeschrieben, setzen aber eine Bereitschaft zur Teilnahme voraus, die nicht eingefordert werden kann.

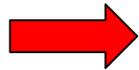
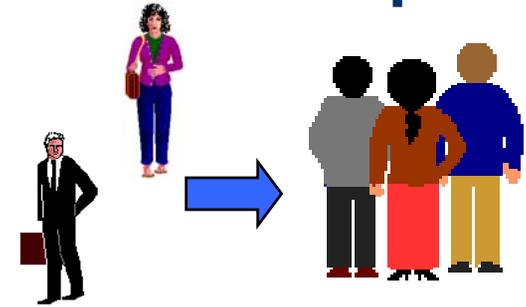
Erfolgsfaktoren für eine Kooperation Betrieb Berufsschule



Wichtig:



**Langjährige,
vertrauensvolle Zusammenarbeit BS
und Betriebe**



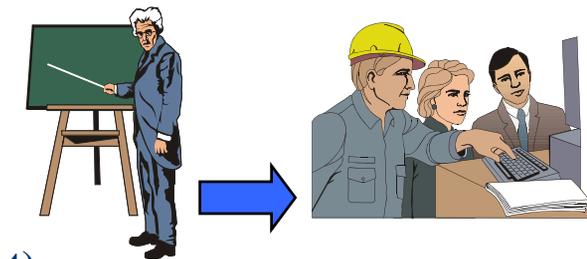
**Mind. ein langjährig engagierter Ausbildungsbetrieb
organisiert „Hilfe“. Hilfreich ist, wenn dies ein großer Betrieb
ist mit entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen.**



**BS „bewegt“ sich auch für alle Betriebe
erkennbar.**

- Weg vom Behördenverhalten
- Weg von der „gelernten Hilflosigkeit“ (das Personalamt besetzt uns unsere Stelle nicht, also muss eben der Unterricht ausfallen“
- Weg von der organisierten Führungslosigkeit („da müssen wir warten, bis der ... pensioniert ist)

-....



1. Zusammenarbeit im Rahmen des Gesetzes zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg („selbstverantwortete Schule“):

- a) **Beteiligung des NDR bei der Erarbeitung des Gesetzes zur Reform der beruflichen Schulen**

- b) **Berufliche Schule G16 Pilotschule zur Erprobung des Gesetzes**
NDR Ausbildungsleiter = Vorstandsmitglied
(Vertreter der Wirtschaft)

Beispiele für die Kooperation NDR und Berufsschule



c) seit 2006

NDR Vertreter im Schulvorstand

u.a. Mitarbeit bei:

- **Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarung der G16**
- **Erarbeitung des Leitbildes der G16**
- **Steuerung der Schule durch Kennziffern**
- **Aufstellung des Wirtschaftsplanes**
- **Bewertung der erforderlichen Personal- und Sachmittelausstattung der G16**
- **Betrachtung der perspektivischen Entwicklung der BS und Anpassung der Investitionen usw.**
- **Mitwirkung in mehreren Findungsausschüssen zur Besetzung vakanter Planstellen (Schulleiter, stellvertr. Schulleiter, Abteilungsleiter)**

2. Mediengestalter Bild und Ton: langjährige und erfolgreiche Kooperation:

•Lehrmaterial

- Überlassung von Geräten
- Vermittlung für weiteren Bedarf („FS-Studio“ von Partnerfirma als Geschenk an Berufsschule)
- Hilfe bei Einrichtung, Inbetriebnahme der Geräte durch NDR-Mitarbeiter

•Lehrerschulung

- Betriebspraktika im NDR
- Teilnahme an (teuren) Fachseminaren
(ARD-/ZDF Medienakademie)
- „Sonderseminare“ für Berufsschullehrer (finanziert von ARD-/
ZDF Rundfunkanstalten für BS-Lehrer bundesweit)
- Teilnahme am NDR Zusatzunterricht
(z.B. Seminare für Ton HF, Medienwirtschaft)
- Erarbeitung von aktuellem Lehrmaterial („SRT-Bücher“ etc.)

Beispiele für die Kooperation NDR und Berufsschule



•Hilfe in „Notfällen“:

- Unterricht durch NDR Ausbilder bei längerer Erkrankung eines Lehrers
(hier: Tonausbildung HF)
- Vermittlung von Honorarlehrkräften aus dem Pool freier Mitarbeiter,
da keine Lehrer auf diesem Spezialgebiet zu finden waren (hier: Bereich Beschallung)

Beispiele für die Kooperation NDR und Berufsschule



•**Sonstiges:**

- Zusammenarbeit „von Anfang an“: Noch vor dem förmlichen Inkrafttreten des neuen Berufsbildes wurde dies in einem Pilotprojekt für 4 Jahre erprobt. Dabei richtete die Berufsschule G 16 für 4 Jahre jeweils eine eigene Berufsschulklasse ein, zur Erprobung des zusätzlichen Lernstoffes für das zukünftige neue Berufsbild. Die Erfahrungen daraus flossen wesentlich in die Verordnung ein.**
- Teilnahme an ARD-/ZDF Ausbildertreffen (inzwischen mehr als 17 x)**
- **langjährige Zusammenarbeit in Prüfungsausschüssen**
- **langjährige Zusammenarbeit bei der Organisation von Arbeitsproben bei den Prüfungen**
- **Zusammenarbeit bei der Vorauswahl von Bewerbern (Auswahltest) des NDR; Räume, PCs und Aufsichtspersonal von BS**
- **Beratung von NDR Azubis, nach der Ausbildung auch den Werdegang Berufsschullehrer zu bedenken**
- **gemeinsame Tätigkeit als Experten für das BiBB bei der Neuordnung der Berufe „Mediengestalter Bild und Ton“ und „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“**

3. Innovative Partnerschaft im Ausbildungsverbund Informationselektroniker mit Zusatzqualifikation:

- a) **In den ersten drei Ausbildungsjahrgängen (2001 bis 2004):**
 - **eigene Berufsschulklassen**
 - **komprimierter Berufsschulunterricht von Montag bis Donnerstag**

- b) **Abstimmung Unterricht BS und überbetrieblicher Unterricht**

- c) **Zusätzliche „Sondertreffen“ zur Zusammenarbeit Betriebe und BS mit allen betroffenen Berufsschullehrern**

These 2:

Die Erfahrung, dass die Berufsschule gerade bei anspruchsvollen neuen Berufen strukturelle Probleme hat, ihrer Aufgabe nachzukommen, sollte dazu führen,

dass bei Neuordnungsverfahren stärker darüber nachgedacht wird, wie die Aufgabenverteilung der Lernorte Betrieb und Berufsschule vorzunehmen ist.



Die BS kann z.B. nicht bei Geräten, Ausstattung, Arbeitsabläufen u.ä. betriebsspezifischen Themen mithalten sowie Handlungsorientierung bei Produktionsprozessen nur im Grundsatz vermitteln.

„**Lernortkooperation** bezeichnet in der Berufspädagogik die Zusammenarbeit zwischen den an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen.“ (Quelle: Wikipedia)

Wenn man diese Begrifflichkeit wörtlich nimmt, dann geht es um die **Kooperation in bzw. Koordination von „Lernorten“**, also um all die Orte, an denen Auszubildende lernen sollen. Dies umfasst dann nicht nur die Lernorte Berufsschule und Betrieb pauschal, sondern auch die vielen (Teil-)Bereiche innerhalb der Berufsschule und innerhalb der Betriebe.

Beispiele: Lernortkoordination in den Betrieben



Gerade in den größeren Rundfunkanstalten und im Bereich der neueren Ausbildungsberufe bilden die Ausbildungsbereiche nicht mehr wie früher weitgehend autark in eigenen Ausbildungswerkstätten mit eigenen Ausbildern selbst aus und „entlassen“ die Azubis nach 3 Jahren dann in den Betrieb.

Ein wesentlicher Teil der **Ausbildungsleistung** besteht heute in der **Koordination der Ausbildung** in den Fachbereichen sowie dem Erreichen einer fachbereichsübergreifenden Kooperation bei Ausbildungsprojekten wie z.B. bei der Teilnahme an Veranstaltungen.(Hannover- Messe usw.)

Beispiele: Lernortkoordination in den Betrieben



Darüber hinaus gibt es im NDR vielfältige Kooperationen mit anderen Betrieben, so dass auch hier Ausbildung zu koordinieren ist:

ZDF, Radio Bremen, WDR, RBB, Atlantic etc. bei Mediengestaltern Bild und Ton

**AVD, Lufthansa Technics, div. Kleinbetriebe im Rahmen eines
Ausbildungsverbundes bei Informationselektronikern**

usw....

Beispiele: Lernortkoordination in der Berufsschule



Beispiele für mögliche und notwendige Koordination von unterschiedlichen Lernorten:

(hier sind Lernorte z.T. auch gleich Unterrichtsfächer, Inhalte und Lehrkräfte müssen meiner Erfahrung nach koordiniert sein)

Mein beliebtestes Beispiel ist das Fach WISO.

Gerade hier handelt es sich um ein Fach mit wichtigen übergreifenden Inhalten, die sehr plastisch und illustrativ auf die jeweiligen berufsspezifischen Lehrinhalte heruntergebrochen werden könnten.

Ein zweites weniger strittiges Beispiel ist fachübergreifender (handlungsorientierter) Projektunterricht.

„Lernortkooperation“ darf nicht nur die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb meinen, sondern muss auch die Kooperation und Koordination der Lernorte innerhalb der Institutionen Betrieb und Berufsschule umfassen.

NDR

Das Beste am Norden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !